

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 246-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.20

Eingereicht am: 29.12.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: 437/2017 vom 10. Mai 2017
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Olympische Spiele 2026: Es braucht rasch mehr Transparenz über Kostenfolgen und Umweltverträglichkeit!

Gemäss Medienmitteilung vom 14.12.2016 unterstützt der Regierungsrat des Kantons Bern die Kandidatur «2026. Les Jeux Swiss Made» für die Olympischen Winterspiele 2026 mit einer Million Franken aus dem Lotteriefonds. Dies, falls Swiss Olympic das Projekt für eine internationale Kandidatur auswählt. Im März 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic über eine schweizerische Kandidatur entscheiden. Das überregionale, dezentrale Konzept von «2026. Les Jeux Swiss Made» sieht neben dem Zentrum im Wallis Wettkampforte im Kanton Bern in Kandersteg, Bern und Biel sowie ein zweites Olympisches Dorf in Thun vor. In Kandersteg müsste eine neue Skisprungschanze gebaut werden. Auch das zweite Olympische Dorf in Thun ist mit grossen Infrastrukturbauten verbunden. Zudem stellt sich die Frage, mit welchen Verkehrsmitteln die Sportler und Sportlerinnen und Beteiligten beim vorgesehenen dezentralen Konzept zwischen den verschiedenen Standorten transportiert werden. Die Regierung spricht dabei von «Chancen für längerfristige Optimierungen der Verkehrs- und Sportinfrastruktur». Zum heutigen Zeitpunkt gibt es weder Transparenz über die finanziellen Auswirkungen noch Transparenz über die Auswirkungen für die Umwelt und die Gesellschaft.

«Gleichzeitig ist klar, dass ein Sportanlass dieser Grössenordnung ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich sein wird...» schreibt der Bundesrat und will

im Herbst 2017 – gestützt auf ein entsprechendes Gesuch von Swiss Olympic – über Inhalt und Form einer Bundesunterstützung entscheiden und gegebenenfalls eine Botschaft erarbeiten.¹

Die Vorstellung, Olympische Spiele würden dem organisierenden Land enorme wirtschaftliche Vorteile verschaffen, ist weit verbreitet. Die positiven Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft werden vor allem von den Organisatoren unterstrichen. Sie betonen die Impulse für den Tourismus und das lokale Gewerbe sowie die Verbesserung der Infrastruktur. Die Erfahrungen der früheren Austragungsorte zeigen ein anderes Bild. Gigantische Bauruinen, Umweltbelastung und Mehrausgaben sind Zeugen dieser Megaanlässe. Die bisherigen Erfahrungen mit den Olympischen Spielen sind gemischt. Seit den Terrorangriffen sind die Sicherheitskosten geradezu explodiert. Dabei handelt es sich um nicht nachhaltige Ausgaben. Die Infrastruktur- und die Sicherheitsausgaben werden zu einem grossen Teil vom Staat bezahlt. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Öffentlichkeit mit einer anderen Verwendung dieser knappen Mittel nicht mehr gedient wäre. Es muss dabei abgewogen werden, ob nicht zum Beispiel höhere staatliche Ausgaben für die Bildung zukünftig einen besseren Nutzen bringen würden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Beteiligung sieht das Projekt Winterspiele 2026 im Kanton Bern konkret vor?
2. Welche Aus- und Neubauten wären für die bisher bekannten Standorte Biel, Thun, Bern und Kandersteg notwendig bzw. vorgesehen?
3. Genügen die heutigen Stadien in Biel und Bern den olympischen Anforderungen?
4. Was bedeutet der Neubau einer zusätzlichen Schanze in Kandersteg finanziell und ökologisch?
5. Um welche «längerfristigen Optimierungen der Verkehrs- und Sportinfrastruktur» handelt es sich?
6. Welche Ausgaben im Rahmen der Projekteingabe wurden von Kantonsseite bereits getätigt und/oder sind geplant?
7. In welchem Umfang ist mit Ausgaben der öffentlichen Hand im Kanton Bern (Kanton und Gemeinden) für Ausgaben für Sicherheit, Infrastruktur, Verkehr, Sportförderung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit usw. zu rechnen?
8. Wo und in welcher Grösse soll das Olympiadorf in Thun gebaut werden, und wie ist die nachhaltige Nutzung der Gebäude gesichert?
9. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Winterspiele 2026 nach dem Grundsatz «CO₂-frei» durchzuführen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass allfällige Winterspiele 2026 nach den höchstmöglichen ökologischen Standards (Abfall, Bodenverbrauch, Ressourcen, Wasser, Transport usw.) durchgeführt werden?

¹ Medienmitteilung: Bundesrat führt erste Aussprache zu Olympischen Winterspielen 2026, 02.12.2016. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64790.html>

11. Wie ist der Regierungsrat in das Projekt und die Organisation involviert?
12. Ist gewährleistet, dass der Grosse Rat in die weitere Planung einbezogen wird?
13. Wann unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Entscheidungsgrundlage zur Frage der Beteiligung an den olympischen Winterspielen 2026?
14. Unterbreitet der Regierungsrat den Kredit von 1 Million Franken aus dem Lotteriefonds dem Grossen Rat (die Kompetenzgrenze liegt bei Lotteriefondskrediten bei 1 Million Franken)?

Begründung der Dringlichkeit: Bereits im März 2017 entscheidet Swiss Olympic über das Projekt für eine internationale Kandidatur. Der Bundesrat hat Entscheide für Herbst 2017 in Aussicht gestellt. Da bis zum Entscheid von Swiss Olympic keine Debatte im Grossen Rat vorgesehen ist, ist eine rasche Beantwortung der Fragen im Hinblick auf die anstehenden Fragen angesichts der Grösse des Projekts vordringlich.

Antwort des Regierungsrates

Swiss Olympic hat im März 2016 den Prozess für eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 gestartet. Darauf gestützt entwickelten verschiedene Gruppierungen Ideen für eine Kandidatur. Bereits fortgeschritten waren die Arbeiten im Kanton Graubünden. Der Regierungsrat erachtete eine eigene Kandidatur als nicht realistisch und die Stadt Bern lehnte es ab, Host City zu werden. Dagegen hat der Kanton Bern verschiedene Anlagen zu bieten, die sich für die Durchführung einzelner Wettkämpfe sehr gut eignen.

Aus verschiedenen Projektideen ist das Projekt „Sion 2026. Les Jeux au cœur de la Suisse“ (Sion 2026) entstanden. Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2016 entschieden, diese Kandidatur zu unterstützen, die verschiedene Durchführungsorte im Kanton Bern vorsieht. Der Regierungsrat unterstützt die Kandidatur, weil die Bedeutung einer Olympiakandidatur die Wirkung des üblichen Tourismusmarketings weit übertrifft. Die Olympischen Spiele wären eine Plattform, um den Kanton Bern als attraktive Tourismus- und Wintersportdestination, als Wirtschaftsstandort und als Lebensraum einem weltweiten Publikum zu präsentieren. Er hat deshalb an die Kosten der Vorbereitung der Kandidatur einen Beitrag von einer Million Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt, sofern Sion 2026 offizieller Kandidat wird.² Die Auszahlung dieses Beitrages ist an weitere Bedingungen geknüpft. So muss die gesamte Finanzierung dieser Phase im Umfang von 24 Millionen gesichert sein (Bund, Swiss Olympic, Kantone Wallis, Waadt und Freiburg, Standortgemeinden und Private); der Bund muss die Kandidatur unterstützen; Swiss Olympic muss sich für die Kandidatur Sion 2026 entscheiden und beschliessen, eine internationale Kandidatur einzureichen.

Träger der Kandidatur Sion 2026 ist ein Verein gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Der Kanton Bern ist nicht Mitglied dieses Vereins und er ist in den Leitungsorganen nicht vertreten.

² RRB 1387/2016 vom 14. Dezember 2016; damals hiess die Kandidatur noch Winterspiele „2026. Les Jeux Swiss Made / Switzerland 2026. The Games“

Sion 2026 sieht grundsätzlich folgende Durchführungsorte vor: ³

Sion	Host City, Big Air
Crans-Montana, Veysonnaz	Ski/Snowboard alpin, Snow Cross, Buckelpiste/Springen, Parallelschlalom
Leysin	Half Pipe/Slope Style
Goms	Langlauf, Biathlon
Kandersteg	Skispringen, Nordische Kombination
Lausanne	Eiskunstlauf, Short Track
Aigle	Eisschnelllauf
Bern, Biel, Freiburg	Eishockey
Visp	Curling
St. Moritz	Bob, Rodeln, Skeleton
Collombey, Thun	Olympische Dörfer
Martigny	Medienzentrum

Im Februar 2017 lehnten die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von 25 Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur ab.

Der Exekutivrat von Swiss Olympic beschloss am 7. März 2017, die Kandidatur Sion 2026 weiter zu verfolgen. Das Sportparlament von Swiss Olympic hat diesen Entscheid am 11. April 2017 bestätigt und acht Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur bewilligt.

Die weiteren Schritte sind gemäss der Planung von Swiss Olympic:

Juli 2017	Konsolidierung des technischen Konzeptes durch die Kandidatur mit dem Nachweis der finanziellen Machbarkeit und dem Nachhaltigkeitskonzept, Einreichung des Unterstützungsgesuches an den Bundesrat
September 2017	Grundsatzentscheid des Bundesrates für/gegen olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz, Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft an das Parlament
ab Herbst 2017	Vorbereitung der nationalen und internationalen Kampagne
Februar 2018	Anmeldung einer Schweizer Kandidatur beim IOC durch Swiss Olympic (Absichtserklärung)
Mai 2018	Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über die Kandidatur 2026 an das Eidgenössische Parlament
November 2018	Entscheid im Eidgenössischen Parlament
bis Dezember 2018	alle notwendigen Entscheide (inklusive Ablauf der Referendumsfristen) auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden liegen vor
ab Januar 2019	Einreichung des Konzeptes der Kandidatur beim IOC
Sommer/Herbst 2019	Vergabeentscheid des IOC

³ Stand März 2017; je nach Ergebnis der weiteren Projektarbeiten sind noch Änderungen möglich. Mehr zum Thema: <http://sion2026.ch/> und <http://www.swissolympicteam.ch/>

In den nächsten Monaten sind also die vorgesehenen Standorte zu bestätigen und die Machbarkeit, Kosten und Finanzierung weiter zu detaillieren. Sion 2026 will die Spiele in Übereinstimmung mit der Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vorbereiten und durchführen. Dies bedeutet für den Regierungsrat insbesondere, dass er Neubauten nur unterstützt, wenn nicht nur der Bau einer Anlage als machbar beurteilt wird, sondern auch der langfristige Betrieb und Unterhalt sichergestellt sind. Dies setzt voraus, dass eine wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvolle Nutzung über die Spiele hinaus nachgewiesen ist. Selbstverständlich sind die Vorgaben des Planungs- und Umweltrechts einzuhalten. Ein Beitrag des Kantons Bern muss zudem seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Zu einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Kantons Bern liegen noch keine Angaben vor.
2. Vgl. Antworten zu den Fragen 3, 4 und 8.
3. Bauliche und technische Anpassungen der beiden Eisstadion sind wahrscheinlich nötig. In welchem Umfang die Arbeiten den Rahmen der ohnehin geplanten Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen sprengen, ist in der Vorbereitung der Kandidatur zu klären.
4. Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten für den Bau einer Skiflugschanze und notwendige Anpassungen der bestehenden Anlagen auf 28 Millionen Franken. Die genauen Kosten, die Finanzierung und die Übereinstimmung mit dem Planungs- und Umweltrecht sind in der Vorbereitung der Kandidatur zu klären.
5. Zu den Sportinfrastrukturen vgl. Antworten zu den Fragen 3, 4 und 8. Das Verkehrsnetz der Schweiz reicht grundsätzlich für die anfallenden Transporte aus. Allfällige Optimierungen hängen von der definitiven Festlegung der Durchführungsorte ab.
6. Zahlungen des Kantons für die Vorbereitung der Kandidatur sind nur im Rahmen des Regierungsratsbeschlusses 1387/2016 möglich. Die dort formulierten Bedingungen sind noch nicht erfüllt, weshalb noch keine Zahlungen geflossen sind.
7. Aussagen zu den Kosten für den Kanton und die Standortgemeinden sind erst möglich, wenn genauere Angaben zu den einzelnen Projekten und der Beteiligung des Bundes vorliegen.
8. Die Vorbereitung der Kandidatur wird aufzeigen müssen, welche Unterkunftsmöglichkeiten in Thun erforderlich sind. Deshalb können diese Fragen noch nicht beantwortet werden.
9. Der Regierungsrat setzt sich für eine nachhaltige Kandidatur ein. Da er nicht für die Durchführung der Spiele verantwortlich ist, kann er keine Zusagen über deren Durchführung abgeben.
10. Siehe Antwort auf Frage 9.
11. Der Kanton Bern ist nicht Teil der Trägerschaft. Die Koordination mit Sion 2026 erfolgt auf Verwaltungsebene und der Regierungsrat wird bei Bedarf über den Stand der Arbeiten informiert.
12. Ausser allfälligen Beiträgen sind heute keine Geschäfte in der Kompetenz des Grossen Rats erkennbar.
13. Ausgaben in der Kompetenz des Grossen Rats müssen gemäss der Planung von Swiss Olympic 2018 bewilligt werden. Damit der Regierungsrat entsprechend Antrag stellen kann, muss ihm ein konkretes Gesuch der Trägerschaft mit den nötigen Einzelheiten vorliegen. Zudem ist eine Kandidatur nur möglich, wenn sich der Bund substantiell an der Durchführung beteiligt. Entscheide des Grossen Rats sind deshalb mit den Entscheiden auf Bundesebene zu koordinieren.

14. Der Beitrag von einer Million Franken liegt in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats und wird deshalb nicht dem Grossen Rat unterbreitet.

Verteiler

- Grosser Rat